

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern,

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die religiöse Fortbildung der Schulentlassenen. — Predigtvorträge für die Advent-Sonntage. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die religiöse Fortbildung der Schulentlassenen.

Mit diesem Thema beschäftigte sich die Generalversammlung der hochw. Herren Präsidens der kath. Jünglingsvereine und Jünglingskongregationen am 22. September in Zürich. Der Schreibende wurde beauftragt, sein diesbezügliches Referat in der Kirchenzeitung zu veröffentlichen, was hiermit geschehen soll.

St. Augustinus erzählt, dass er eines durch sein Leben der Verirrungen niemals vergessen habe: Als er ein kleiner Knabe gewesen, hat ihm die tieffromme Mutter den Namen „Jesus Christus“ vorgesprochen. So fand er die Religion seiner Kindertage wieder. Die wichtigste Zeit der religiösen Bildung des Menschen ist die Kinderzeit, sagen wir das 6. bis 12. Altersjahr. Hat die Mutter das Kindesherz religiös geöffnet, mit den Reichtümern der Religion erfüllt und zu erfreuen verstanden, so ist Vieles erreicht. Tritt von der ersten Schulklasse an eine sorgfältige Kinderseelsorge hinzu, so ist das Wichtigste getan und muss bis zur Schulentlassung getan sein.

Dennoch ist die religiöse Fortbildung für die Schulentlassenen von grösster Bedeutung. Sie wird wohl nicht viele Neueroberungen unter der Jugend machen. Sie wird $\frac{1}{3}$ oder an manchen Orten bis zu $\frac{2}{3}$ noch nie religiös tiefer erfasste, indifferente, nicht praktizierende Schulentlassene nicht mehr, auch mit allen Mitteln, erreichen können, sie wird aber jene, die vor der Schulentlassung innerlich erfasst werden, erhalten, festigen und fördern.

Es sei die Frage beantwortet: Welches sind die geeigneten Mittel der religiösen Fortbildung der Schulentlassenen? Wie sind sie durchzuführen? Mit welchen Anpassungen an jetzige Verhältnisse?

I. Die Sonntagschristenlehre galt früher allgemein als das erste und geeignetste dieser Mittel. Bischof Egger liess den Eltern, die ihre Söhne und Töchter nicht in die Sonntagschristenlehre schickten, die Absolution verweigern. Noch gibt es viele Pfarreien, in denen diese Sonntagschristenlehre sehr fleissig von den Schulentlassenen bis zum 18. Altersjahr besucht wird. In katholischen Städten und Industriezentren dagegen wird

geklagt: „Die Christenlehre ist schlecht besucht.“ Der Seelsorger besteigt mit Unlust und Pessimismus die Kanzel vor den halbleeren Bänken. An einigen Diasporaorten liest man das Wort „Sonntagschristenlehre“ wohl noch im Pfarrblatt. Aber in den Bänken sitzen nicht die Schulentlassenen, sondern kleine Schulkinder, denen man etwas von Bibel und Katechismus erzählt. Wieder an anderen Diasporaorten ist Wort und Sache ganz aus dem Seelsorgsprogramm verschwunden oder war nie dagewesen und man hört sagen: „Unmöglich! Die Schulentlassenen sind am Sonntag nicht mehr herzubringen.“ Schade, dass dieser Pessimismus Platz gegriffen hat und die seelsorgliche Unternehmungslust grausam unterbindet!

Dem gegenüber sei bestimmt und sachlich die Behauptung aufgestellt: Wir könnten und sollten an allen Orten die Sonntagschristenlehre für die Schulentlassenen geordnet aufrecht erhalten und wieder einführen¹.

Wir sollten: Denn die Sonntagschristenlehre ist das altbewährte und auch noch wirksamste Mittel der religiösen Fortbelehrung der Schulentlassenen. Die 30 Stunden pro Jahr, 90 pro drei Jahre systematisch eingestellten Unterrichtes des gesamten Lehrstoffes der Religion werden durch keinen Jünglingsverein, keine Kongregationsvorträge, keine apologetischen Kurse oder durch anderes dergleichen vollwertig ersetzt.

Wir könnten: Aber wir müssen uns entschliessen, den schwierigen und veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Zunächst müssen wir uns — wenn's auch bitter ist — mit dem Gedanken versöhnen: Es „schwänzen“ viele. Natürlich schwänzen eine Anzahl. In jeder Schulentlassungsklasse findet sich an solchen Orten $\frac{1}{3}$ religiös Indifferente, an denen man kein Wunder wirken kann, um sie zum Christenlehrbesuch zu bekehren. Ferner muss damit gerechnet werden, dass eine Anzahl Guter und Praktizierender in die Fremde geht. Es bleibt also, — wir wollen den Fall so ungünstig als möglich ansetzen — die Hälfte oder weniger als die Hälfte übrig. Ja! Sind diese nicht wert, dass man sie weiter unterrichtet? Wenn der Seelsorger sich die Mühe nimmt, monatlang jede Woche ein- oder zweimal einem einzigen oder wenigen Konvertiten Unterricht zu erteilen, die 30, 50 oder 100 Schulentlassenen aber ohne Unterricht lässt, steht das zu

¹ Vgl. dazu die Vorschriften der Diözesanstatuten (Basler Const. syn. n. 86, 92, 98) und des Codex, Can. 1332. D. Red.

einander wirklich in rechtem Verhältnis? Wir hören auch nicht auf, unsere Sonntagspredigt zu halten, selbst dann nicht, wenn wir wissen, dass nur $\frac{1}{3}$ oder die Hälfte der Pfarrangehörigen in die Kirche kommt. Wer die Sonntagschristenlehre neu einführt, muss sich auch mit der Tatsache abfinden, dass im ersten Jahre vielleicht kaum ein Dutzend Zuhörer und Zuhörerinnen anwesend sind. Im folgenden und im dritten Jahr aber kommen zwei Jahrgänge hinzu. In einer Pfarrei begann der Pfarrer mit ca. 20 Knaben und 46 Mädchen. Letztes Jahr besuchten die Christenlehre regelmässig: von 162 Jünglingen 72 (20 fort), von 158 Töchtern 76 (30 fort). Die Jünglinge stehen den Mädchen nicht mehr nach. Total: Besucher und Besucherinnen 148. Eine schöne Zahl!

Es ist also auch in Städten und Industriezentren möglich, die bei der Schulentlassung noch Praktizierenden am Sonntag zur Christenlehre zu bringen. Es werden noch welche dabei sein, deren Eltern nur wenig praktizieren. Die Abhaltung der Christenlehre wird sich aber im Ansetzen der Stunde an die Verhältnisse anzupassen haben. An manchen Orten wird vom alten Brauch, den Sonntagnachmittag zu verwenden, abgesehen werden müssen. Der Pfarrer einer grossen, weitverzweigten Landgemeinde gibt beispielsweise für jene, die sehr weit entfernt wohnen, vormittags nach dem Amte Christenlehre. Aehnlich wird man es an manchen Orten für alle Christenlehrepflichtigen einteilen müssen. Wenn P. Gatterer in seinem trefflichen Buche: Kinderseelsorge, p. 183, eine Bemerkung Göttlers zitiert, die lautet: „Keinesfalls ist die Kirchen-Christenlehre unmittelbar nach dem Sonntagsgottesdienst mit Predigt zu halten, wofern man in derselben auf wirkliche religiös-sittliche Weiterbildung und deshalb auf Interesse und Geistesfrische reflektiert“, so ist darauf zu antworten: wenn dies die einzige und beste Zeit ist, so muss sie eben doch auf diese Stunde angesetzt werden und Interesse und Geistesfrische kann dennoch geweckt werden. Nur darf Predigt und Amt nicht $1\frac{1}{2}$ Stunden und die Christenlehre nicht eine Stunde dauern. Wird $\frac{1}{4}$ Stunde bis 20 Minuten gepredigt, werden die Verkündigungen auf das Notwendige, der Hauptgottesdienst (Amt mit polyphonem Gesang) auf 1— $1\frac{1}{4}$ Stunde und die Christenlehre auf $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunden beschränkt, so kann beides ganz gut nacheinander abgehalten werden. Den jungen Leuten erklärt man: „Seht, am Sonntag-Nachmittag geht es nicht gut, während der Woche könnt Ihr auch nicht alle kommen, also halten wir die Christenlehre am Sonntag nach dem Pfarrgottesdienst. In dieser Zeit bis zum Mittagessen wisst Ihr — einige Haustöchter ausgenommen — ohnehin nicht viel anderes zu tun. Bisher seid Ihr auch 2—3 Stunden nacheinander in die Schule gegangen, im Geschäft arbeitet Ihr auch mehr als bloss 2 Stunden nacheinander, also werdet Ihr auch das Opfer bringen und einmal 2 Stunden nacheinander in der Kirche verweilen. An Tagen, an denen der Pfarrgottesdienst länger dauert, an Hochfesten, sowie in den Schulferien fällt die Christenlehre aus. Das Opfer, das Ihr 30 mal im Jahr für die Erhaltung und Festigung Eures Glaubens bringt, wird eine wertvolle Tat Eurer Liebe zum hl. katholischen Glauben sein und wird Euch der lb. Gott damit vergelten, dass er Euch die

Gnade gibt, Euren hl. Glauben treu zu bewahren. Ein Opfer ist es insbesondere, wenn's im Sommer glühendheiss und im Winter grimmig kalt ist. Das ist, was mir am meisten Freude an der ganzen Christenlehre macht, dass ich sehe, dass Ihr aus eigenem Antrieb das Opfer bringt. Wenn Schulentlassene für ihren Glauben Opfer bringen, ist es ein gutes Zeichen für ihre Zukunft.“

Von grösster Wichtigkeit ist, dass der Pfarrer von Zeit zu Zeit in der Predigt, etwa auch in der Neujahrspredigt, den Eltern die Bedeutung und den Nutzen der Sonntagschristenlehre schildert, jene Eltern freundlich belobend, die ihre Kinder fleissig geschickt haben². Wo nicht alle Eltern in der Kirche erreicht werden, macht ein Zirkular in Form eines gefälligen Briefes alle Eltern auf die Erfüllung dieser Gewissenspflicht aufmerksam. Hinzu kommt eine genaue Kontrolle, die jedesmal am besten lautlos mit Kärtchen gemacht wird. Den ohne Entschuldigung Fehlenden wird in der folgenden Stunde eine freundliche Mahnung bezw. Anzeige an die Eltern geschickt, oder sie werden besucht. Mit Geltenlassen von Entschuldigungen von seiten der Eltern wird man für Einzelfälle etwas „large“ sein.

Von allergrösster Wichtigkeit ist, dass die Sonntagschristenlehre interessant sei. Es muss dazu kommen, dass religiös-gesinnte junge Leute auf die Frage: „Nicht wahr, es ist ein grosses Opfer, immer zu kommen, besonders im Winter?“ die Antwort geben: „O bei der grössten Kälte schon ein wenig, aber sonst komme ich immer gerne. Es ist interessant zuzuhören.“

Eine langweilig vorgetragene Christenlehre ist schlimmer als gar keine. Das hiesse, den jungen Leuten zeigen: „Seht, wie langweilig die Religion ist.“ Eine höchst gefährliche Falschdarstellung. Es ist auch schon vorgekommen, dass junge Leute, die an langweiligen Christenlehren jahraus, jahrein teilnehmen mussten, dort den Verleider an allem Religiösen bekommen haben. Auch wird dadurch die Disziplin gelockert, die doch in der Kirche oder in einer Kapelle (Unterkirche, Taufkapelle etc.), eventuell mit Zuhilfenahme einer Aufsicht, nicht allzuschwer aufrecht erhalten werden sollte. Wer die Sonntagschristenlehre unterlässt, kann es vielleicht verantworten, wer sie langweilig gibt, kann es nicht verantworten. Um „interessant“ zu sein, darf die Christenlehre nicht im ausgetragenen Werktagkleid des schulmässigen Katechismus-Unterrichtes daherkommen. Es ist ja Sonntag! Ein neues Kleid! Dieses Kleid ist aber auch nicht das trockene System unserer Dogmatik- und Moralbücher. Was Theologiestudierenden notwendig ist, passt nicht für Schulentlassene. Abgesehen von solch' festgeprägten theologischen Ausdrücken, die auch in der Kanzelberedsamkeit auftreten und deshalb in der Christenlehre klar verstanden werden müssen, sollten wir uns vor der trockenen und abstrakten Terminologie der Wissenschaft frei machen und konkreter und lebensvoller unterrichten. Beispielsweise über das hochwichtige und herrliche Geheimnis der heiligmachenden Gnade.

Gewiss wird in der ganzen Einteilung des Stoffes — etwa wie folgt: Gott — Christus — Kirche (1. Jahr); Mensch — Seele — Sitten-

² Vgl. Can. 1335. D. Red.

lehre (2. Jahr); Gnade, Sakramente, Messopfer (3. Jahr) — System sein müssen, d. h. die wichtigen Fragen des Katechismus und noch manches andere sind in den Stoff einzuordnen. Aber oftmals wird die Darbietung interessanter, wenn das System verborgen bleibt, die Titel des Katechismus verschwinden und die einzelnen Stunden mit einer packenden Fragestellung, sagen wir einmal „Problemstellung“, oder einer Episode aus dem Leben, einer geschichtlichen Darbietung, liturgischen Einzelheiten und dergl. eingeleitet werden. Gatterer führt im genannten Buche unter dem Titel „Katechese der Fortbildungsschule“ (p. 194) Beispiele an. Pfarrer Scherer von Ruswil hat in seinem ausgezeichneten I. Bd. Sonntagschristenlehren solche Methoden befolgt. (Schade, dass der II. und III. Bd. noch nicht erschienen ist!) Es darf aber der Lehrgehalt nicht unter lauter Geschichtchen verkümmern. Brennende Fragen und interessante Fragen müssen in den Lehrstoff sorgfältig eingeordnet werden. Durch den modernen Verkehr und die Lektüre werden auch Leute aus einfachen ländlichen Verhältnissen über kurz oder lang auf diese Frage stossen. Ihre Behandlung weckt Aufmerksamkeit und zeigt den Christenlehrpflichtigen, dass man sie nicht mehr wie „Kinder“ behandelt.

Folgende Stichworte seien zur Anregung und Auswahl angeführt: Gottes Vorsehung und Weltgeschehen; Gottes Gerechtigkeit, Krieg, Unglück und Sünde; Gottes Liebe und ewige Hölle; Sünde und Verantwortung; Willensfreiheit; Wirklichkeit der Seele; Abstammung des Menschen; Entwicklungslehre, Naturwissenschaft, Bibel und Glaube; Bibel als Buch Gottes (Inspiration); Entstehung, Ueberlieferung, Geschichtlichkeit der Evangelien; die wichtigsten Dogmen der kathol. Kirche; die Grundgedanken des Protestantismus; Hauptunterschiede zwischen katholischer und protestantischer Lehre einst und jetzt; Erbsünde und Rechtfertigungslehre; die Kirche der fortlebende Christus, Leib Christi; Hierarchie von Christus gestiftet, nicht allgemeines Priestertum; Unfehlbarkeit; päpstliche Kurie und Verwaltung; kirchliches Gesetzbuch; moderner Aberglaube, Naturwissenschaft, Heilkunde und Glaube; Autorität und Freiheit; Liberalismus, Sozialismus, Klassenkampf, christliche Solidarität; politische Parteien und ihr Verhältnis zur Religion; Staat, Schule, Familie und Kirche; Selbstmord, Duell, Todesstrafe; Unterschied zwischen Mensch und Tierwelt, Vivisektion; Arbeitsverhältnis, Streik; Wucher; Privateigentum, Erwerb und Lohn; Sport und Gesundheitspflege; Vereinsleben; Heiligt der Zweck die Mittel? Berufsheimnis; Alkohol und Abstinenz; Lebenseinstellung zur Berufs- und Standeswahl, Ehelosigkeit, Heiligkeit des Schöpferwillens, der Ehe; Kind und Mutter; Gattenwahl, Bekanntschaft, Brautzeit; Einheit der Ehe, Zivilehe, Gemischte Ehe; Verantwortungsgefühl und Jugend; Opfer in Religion und Lebensführung etc.

Für viele junge Leute wird die brennendste Frage das *Sextum*. Hier muss in sprachlich feingewählter Form so geredet werden, dass die jungen Leute eine ideale Auffassung alles von Gott Geschaffenen und von ihm Gewollten gewinnen, beim Priester Verständnis und Vertrauen finden und nicht den Eindruck erhalten, dass auf diesem Gebiete

die kirchliche Lehre praktisch versage durch Zugeknöpftheit, Härte und dergl.

Interessant ist die Christenlehre, sobald sie ein Stück *Lebenskunde* wird. Die Verbindung mit dem Leben ist bei Schulentlassenen leichter anziehend zu gestalten, weil diese bereits im Leben draussen stehen. Liesse sich da nicht die Behandlung der Moral anstatt negativ, positiv gestalten? Anstatt in der Darstellung der Sünde sich zu erschöpfen, würde sie besser die Tugenden, ihren Wert, ihre Schönheit und asketische Ausgestaltung in den Vordergrund stellen.

Interessant wirkt der Christenlehrevortrag, wenn einzelne Begriffe und Begründungen deutlich hervorgehoben und ganz klar gemacht werden. Z. B.: Was heisst „religiös glauben“? Unfehlbarkeit des Papstes? Alleinseligmachende Kirche? Namentlich der schulentlassene Jüngling fühlt sich interessiert, wenn an seine Verstandestätigkeit appelliert wird. Dies wirkt sogar indirekt auf sein Gemüt: Klarheit erweckt Freude (*εὐφροσύνη*), Freude an der Wahrheit, Liebe zur Wahrheit. Interessant muss die Christenlehre sein und dazu psychologisch richtig eingestellt. Wie manche Belehrung findet bei jungen Leuten kein Gehör, weil sie nicht richtig angestimmt und eingestimmt ist. Hier gilt zunächst: *Der Ton macht die Musik*: die Art und Weise des Vortrages. Festpredigerton oder Sittenrichterton passt nicht für die Christenlehre. Ein freundliches Gesicht, einfache, väterliche Vortragsweise gewinnt. Ernster Vortragston und freudige Begeisterung seien natürlich. Ab und zu ein guter Scherz, ohne dass die Disziplin darunter leidet, hie und da ein Lob, und im Ganzen Optimismus geben gute Stimmung. Schätzt die Jugend den Vortragenden hoch, so glaubt sie ihm auch, was er sagt.

In manchen Herzen versperrt Unlust, Widerspruchsgeist, Kälte, innere Krisen die Geneigtheit zur Aufnahme des Wortes. Man sieht den Jünglingen nicht selten diese Misstimmungen während des Vortrages an und sie lassen sich nicht mit der Peitsche austreiben. Hier muss psychologisch fein eingestimmt werden. Vielleicht nenne man die Stimmung beim Namen: „Seht, wir Menschen sind so vielen sonderbaren Stimmungen ausgesetzt, oft beherrscht uns eine merkwürdige Unlust, wie schädlicher Reif liegt es auf der Seele. . . . Seht, es ist gut, wenn Ihr nüchtern denket. Man kann aber auch gar zu nüchtern sein. . . .“ Wahrheiten wie das Innewohnen des Hl. Geistes in der Seele werden als fromme Uebertreibung taxiert, wenn der Lehrer nicht die rechten Worte findet, sie einzuführen. Ein Vortrag über die Hölle muss den modernen Stimmungen Rechnung tragen und psychologisch fein vorbereitet werden.

Endlich müssen heilsame, edle Stimmungen geweckt und ausgebildet werden. Eine grosse Anzahl Stunden soll zum eigentlichen *Gesinnungsunterricht* werden und in einem warmen *Appellans Gemüt* enden: Ehrfurcht vor allem Heiligen, ernste Besorgnis um die Seele, Freude an der Religion, Liebe zu Christus, zur Kirche, Hochschätzung der einzelnen Tugenden, der Nächstenliebe, des Gebetes. Mutige Entschlossenheit, Lebenseinstellung zur Ewigkeit hin. Verstandes- und Gemütsbil-

ding müssen sich harmonisch ergänzen. Asketische Unterweisungen dürfen nicht fehlen: Ueber freies und gebundenes Gebet, tägliche Gewissenerforschung, geistliche Lesung, Wandel in Gottes Gegenwart, gute Meinung, Vorbereitung und Danksagung beim Sakramentenempfang u. a. Möchte auch die liturgische Bewegung etwas auf die Christenlehre einwirken, insbesondere zum Verständnis und zur Hochschätzung des hl. Messopfers.

So und ähnlich sollte wohl die Christenlehre gegeben werden, das fühlt der Seelsorger heraus. Aber nun noch ein ernstes Bedenken: Wie soll der Pfarrer einer grossen Gemeinde die Möglichkeit finden, diese Christenlehre zu geben, wenn sie Sonntag vormittags gehalten werden muss und er schon im Pfarrgottesdienst zu predigen hat? Zwei Mittel helfen über dieses Bedenken hinaus. Es ist nicht nötig, die Christenlehre auswendig zu lernen. Der Vortragende notiert sich dieselbe sorgfältig und übersichtlich auf, nimmt das Scriptum auf das Christenlehrepult und trägt, ohne wörtlich ablesen zu müssen, frei aus dem Geschriebenen vor. Ferner geduldet er sich: Was im ersten Kursus nicht befriedigend ausfällt, verbessert er im zweiten. Versagt auch die eine oder andere Stunde, nur Mut! Nach einigen Jahren freut er sich an vielen Stunden! Und wenn von den vielen Gedanken auch nur ein einziger das junge Menschenkind von einer unglückseligen Tat abhält oder zu einem gewichtigen guten Entschlusse führt, ist das nicht ein herrlicher Erfolg! Manches scheinbar unbeachtete Wort wirkt später Gutes!

Ist es nicht eine grosse Genugtuung für den Pfarrer, wenn er jedes Jahr jenen Jünglingen und Töchtern, die drei Jahre die Christenlehre treu besucht haben, zum Abschluss noch ein kleines Andenken mit eigenhändiger Widmung schenken kann und sie ihm danken mit den Worten: „Wir haben manches gelernt, das wir nie vergessen werden.“ Auch wird der gute Eindruck: der Pfarrer hat für uns jeden Sonntag ein grosses Opfer gebracht, ihnen in guter Erinnerung bleiben.

Möge die Sonntagschristenlehre jenen Pfarreien, in denen sie noch gehalten wird, gedeihlich erhalten bleiben und sich jene Pfarreien, in denen sie nicht mehr ist, wieder erobern! Sie ist das ausgiebigste Mittel zur religiösen Fortbildung der Schulentlassenen.

Pfarrer v. Streng, Basel.

Predigtvorträge für die Advent-Sonntage.

Isaias — in den Lesungen der Matutin — als Adventprediger.

Erster Advent-Sonntag.

Brich mit der Sünde!

Sie ist das erste Hindernis für den Advent des Herrn. Sünde und Christus vertragen sich nicht. Daher der erste Adventruf Isaias': Brich mit der Sünde!

Drei Gedanken entfaltet Isaias (Lect. d. erst. Nocturn am 1. Adv.-Sonntag):

I. Die Sünde — eine Verachtung Gottes.
„Höret, ihr Himmel! und horche auf, Erde! denn der Herr redet: Söhne habe ich aufgezogen und erhöht, sie aber haben mich verachtet.“

Der Todsünder sagt durch seine Sünde: Ich weiss wohl, dass Gott dieses Böse strengstens verbietet, aber ich tue es doch!

1. Wer handelt so? a. Dem Leibe nach: ein hinfalliges Geschöpf, vor Gott weniger als ein Erdewürmlein vor mir, — wie bald, plötzlich kann es dahin sterben! Doch greift es freventlich hinein ins Antlitz Gottes — „sie aber haben mich verachtet“!

b. Der Seele nach: ein Meisterwerk göttlicher Liebe, ausgestattet mit der Gnade — mit der Kindschaft Gottes — Erbschaft des Himmels — besprengt mit dem Blute Christi — und das alles wirft der Todsünder frivol um einer bösen Lust oder eines Gewinnes willen — weg, dem Herr Gott zu Füssen! — „sie aber haben mich verachtet“!

2. Gegen wen handelt er so? Nicht gegen seinesgleichen — nicht gegen die Eltern — nicht gegen seine Seelsorger — nicht gegen Bischof und Papst — sondern gegen den König der Könige, den allmächtigen, ewigen Gott. Wahrlich: „Höret ihr Himmel . . .“

II. Die Sünde — ein Undank gegen Gott.

„Es kennt der Ochs seinen Eigentümer und der Esel die Krippe seines Herrn, Israel aber kennt mich nicht und mein Volk ist ohne Verständnis.“

Israel aber — der Todsünder — kennt mich nicht. (Vergl. Deuter. 32.)

1. „Du verliesest Gott“. — „Bin ich nicht dein Vater, dem du angehörst, der dich bildete und schuf? Gott, deinen Schöpfer hast du verlassen, vergasest den Herrn, deinen Schöpfer.“ All die Wohltaten des Schöpfers braucht der Sünder, um Gott zu beleidigen: das Auge — die Sprache — den Verstand — Hab und Gut! —

2. „Du fielest ab von deinem Erlöser.“ Kennst du nicht das brechende, todumflorte Auge des Heilandes, der dich suchte und fand im Sündenelend, „am Ort des Schreckens“? Kennst du nicht die blutbefleckten Arme und durchbohrten Hände, die er am Kreuze wie Flügel ausspannte, dich an sich zog und auf seinen Schultern trug? Kennst du nicht das offene Herz des Erlösers, aus dessen Reichtum er die letzten Tropfen des erlösenden Blutes hervorholte und für dich zahlte? „Israel aber kennt mich nicht“!

III. Die Sünde — das grösste Unglück.

1. „Von der Fussohle bis zum Scheitel ist nichts Gesundes mehr an ihm, Wunden und Quetschungen und schwellende Beulen.“

Die Seele „blutet und eitert“, ist wundgeschlagen: Wunde des Verstandes: erfasst das Himmlische, Ewige, Geistige nur schwer, wenig Sinn mehr für Höheres; Wunde des Willens: immer schwächer, geknechteter, weichlicher; Wunde des Herzens: Leiden-schaften wachsen und erwürgen nach und nach die Seele.

2. „Euer Land ist verödet, euere Städte sind niedergebrannt, euere Fluren — sind verödet wie durch feindliche Verheerung.“

Die Seele ist ausgeraubt. Das Hochzeitsgewand der Gnade ist zerfetzt — alle Verdienste verbrannt

— auf der verödeten Flur wächst kein Verdienst mehr für den Himmel.

3. „Und die Tochter Sion steht verlassen, wie eine Hütte im Weinberg, wie eine Nachthütte im Gurkenfeld und wie eine Stadt, die verheert ist.“

Die Seele — in der Ewigkeit von Gott verlassen, einst die „Hütte Gottes“ — ist sie von ihm verstossen, verflucht. Das ist die letzte Folge der Todsünde.

Schluss: Noch ist es nicht so weit, noch hat der Herr dir Hoffnung gelassen: „Hätte der Herr der Heerscharen uns nicht einen Samen übrig gelassen, so wären wir wie Sodoma geworden und Gomorrha würden wir gleichen!“ Sünder: benütze in diesem Advent diesen übriggebliebenen Samen, diesen Rest der Barmherzigkeit und Langmut Gottes: brich mit der Sünde! —

Luzern.

B. Keller, Subregens.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Etwas über Erleichterung der Kinderbeicht.

Die „Kirchenzeitung“ hat verdienstlicherweise das Referat, das Hl. Hr. Dekan Lötcher am Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln gehalten, publiziert. Die Kinderbeicht wurde da mehr unter dem Gesichtspunkte der guten und leichten Disponierung behandelt. Es sei uns nun erlaubt, ein paar Gedanken zu äussern behufs Erleichterung der Gewissensforschung und der Anklage.

Diese wird nur allzu oft geradezu zur Qual gemacht für das Beichtkind durch verkehrte Beichtspiegel, die mehr oder weniger auf Vorspiegelung falscher Tatsachen hinauslaufen. Da wird auf minutiöseste Dinge eine Zeit verschwendet und eine Mühe aufgewendet oder aufgebürdet, die wichtigerer Sachen würdig wäre. Da soll z. B. das arme Kind klug werden über etwa acht verschiedene Abstufungen des Ungehorsams und wieder der Lieblosigkeit, die doch mit andern Worten immer wieder das Gleiche besagen. Und dann die Zahlen, auf die vielerorts gedrängt wird, als ob's heilige Zahlen wären. Und doch muss der Priester — will er wahr sein — sich sagen, dass nach der Moral die Zahlennennung bei sicheren schweren Sünden eine Notwendigkeit, bei lässlichen Sünden frei steht, woran er sich bei der eigenen Beicht auch hält. Warum denn aber das Kind damit abplagen, das sich bei der Gewissensforschung über die lässlichen Sünden in diesem Zahlenmaterial nicht mehr zurechtfindet und bei deren Anklage vollends den Kopf verliert und verkehrter, aber begreiflicher Weise dann gerade bei schweren Sünden Umstände und Zahlen so oft übergeht. Ja, macht es nicht geradezu den Charakter unwahr, wenn das Kind ungefähr nachrechnen soll über so und so viele Verfehlungen in diesem und jenem Gebiet und dann, weil es die wahre Zahl doch nicht feststellen kann, eine so hohe oder so niedere nennt, an die es selber nicht glaubt, geschweige denn der Beichtvater? Und soll es für den Beichtvater nicht auch eine Qual sein, diese verwirrten Zahlenrechnungen anzuhören? Und dann gar noch, wenn so ein gutes Kind es nennen soll: Habe nicht gebetet am Morgen, am Abend so und soviell mal, vor dem Tisch so und soviell mal, nach dem Tisch so und soviell mal! Sind Beichten vernünftig unterrichteter Kinder eine Erbauung, so werden sie durch die Kleinigkeits-

krämerei mancher Katecheten zur Tortur. Den grössten Schaden haben aber die Kinder, wenn man ihnen auf diese und andere hunderterlei Weise die Beicht schwer macht. Wie erschrecken wir einst als Kinder, als uns der Pfarrer auferlegte, den Hauptfehler und den „Besserungspunkt“ noch extra zu nennen! Ich habe ihn als Kind nie herausgefunden. Und warum soll das Kind nicht im Dialekt beichten dürfen, wo es die Sache eher beim Namen nennen kann, als mit jenen ihm fast fremden Worten, wenigstens in heikler Sache?

Ueberhaupt haben wir in der Beicht nicht so sehr Pädagogik und Methodik, Drill und Mechanik zu treiben, sondern haben sie als ein hl. Sakrament, das da ist zur Sündennachlassung, zu behandeln. Also quälen wir die Seelen nicht und machen wir den so gutwillig sich abmühenden Kindern den Kopf nicht noch voller, das Herz nicht noch schwerer!

Unter Ausserachtlassung der vielen Nebensachen konzentriere man den zarten Sinn des Kindes mehr auf die Hauptsache, dass es darin mehr Gewissen bekomme. Erwähnen möchten wir noch die sehr nötige Abkürzung der Gebete. Etwa vor der Beicht: „Ich armer, sündiger Mensch bekenne, seit . . . folgende Sünden begangen zu haben.“ Nach der Beicht: „Mein Jesus Barmherzigkeit!“ oder: „O Gott, sei mir armem Sünder gnädig!“ A.

Zu der in Nr. 45 gemachten Anregung für eine einheitliche Form der Gebete, speziell des Rosenkranzes, wird uns mitgeteilt, dass in Uri schon seit einigen Jahren eine „Einheitliche Form des Rosenkranzgebetes“, auf kleinen Zetteln gedruckt, vom Priesterkapitel angeordnet und vom hochwürdigsten Bischof von Chur gutgeheissen ist. D. Red.

„Und die Rubriken“?

fragt mit Recht ein „Observans“ in der Kirchenzeitung (Nr. 46). Ja, die Rubriken, Vorschriften der Kirche, die vom Hl. Geist geleitet wird, sollte jeder Priester von wahrhaft kirchlicher Gesinnung doch jährlich einmal, etwa während den Exerzitien oder auch in den Ferien oder während stillen Stunden, bedachtsam durchlesen und sich mit ernster, gewissenhafter Selbstbeobachtung fragen: „Wie geht's und steht's bei mir besonders am Altar und bei Spendung der hl. Sakramente in conspectu Dei Altissimi et Mariae et Angelorum et etiam fidelium? Wie oft wird in meiner Kirche das Allerheiligste, das mir ja über alles stehen muss, als das Höchste und Liebste besucht? Wie oft werden die hl. Hostien renoviert und konsekriert nicht nur im Ziborium, sondern auch in der Versehpraxis und in der Lunula und wann und wie werden diese hl. Gefässe purifiziert? Sind sie wie auch die Linnen rein und sauber, wie es sich geziemt im Hause des allerhöchsten Herrn, doch wohl mehr als für die Gefässe und Linnen und Geräte im Pfarrhaus? „Si quis autem domus suae praesentis nescit quomodo Ecclesiae Dei diligentiam habebit“ (S. P. Ap. ad Tim.) gilt wohl nicht nur für den Bischof, sondern in mehrfacher Bedeutung für jeden Seelsorgspriester. Sch.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam

Kirchen-Chronik.

Luzerner Romfahrt. Unter der geistlichen Leitung von Stiftspropst Mgr. v. Segesser unternahm die Luzerner konservative Jungmannschaft eine Romfahrt. Die 400 Schweizer wurden am 12. November vom Hl. Vater in Audienz empfangen. Der Papst begrüßte die Luzerner Pilger besonders herzlich als aus einem Lande alten Glaubens und felsenfester Treue stammend.

Luzern. Ernennung des Grosstadtpfarrers. Der Hl. Vater hat unter dem 22. Oktober zum Nachfolger des hochwürdigsten Bischofs von Basel als Chorberr zu St. Leodegar und Pfarrer am Stifte St. Leodegar ernannt den hochw. Herrn Joseph Beck, Rektor der Mittelschule in Sursee. Der neue Grosstadtpfarrer, geboren 1888, amtierte von 1915—1917 als Vikar an der Franziskanerkirche in Luzern, wo er als Seelsorger in bester Erinnerung steht. Pfarrer Beck wurde schon als Student weiteren Kreisen wohlbekannt als Zentralpräsident des Schweiz. Studentenvereins (1912—1913), ebenso als beliebter Feldprediger der Luzerner Truppen. Dem neuen Grosstadtpfarrer die besten Glückwünsche zu segensreicher Wirksamkeit!

Da der frühere Inhaber von Kanonikat und Pfarrfründe, S. G. Mgr. Ambühl, vom Hl. Vater zum Bischof befördert wurde, trat die päpstliche Reservation der Besetzung nach Can. 1435, § 1 n. 4 ein, welcher Canon auch dem alten gemeinen Recht entspricht (c. 4 Extravag. com. I, 3). Die in § 2 desselben Canons festgesetzte Einschränkung der Reservation gilt nur für ein eigentliches Patronatsrecht, nicht für ein Privileg der Praesentation (Can. 1471).

HHr. Robert Müller, Pfarrer zu Franziskanern, ist zum Dekan des Kapitels Luzern-Stadt ernannt worden. Beste Gratulation!

Missionsbewegung. Am 8. November fand in Luzern wieder eine kirchliche Aussendung von Kapuzinermissionären und Schwestern von Baldeggestatt. Die Zeremonie, die von der zu kleinen Wesemlin-Klosterkirche in die Hofkirche verlegt worden war, gestaltete sich zu einer unerwartet grossartigen Missionsfeier. S. G. Bischof Josephus Ambühl nahm selbst die Aussendung vor und richtete an die Gläubigen, die das Gotteshaus bis zum letzten Winkel besetzt hielten, eine Ansprache, während P. Leopold O. M. C. die Predigt hielt. — Die Namen der neuen Missionäre und Missionsschwestern sind die folgenden: P. Manfred Suter von Freienwil, Aargau; P. Victorin Gevisiez von Freiburg; P. Theophan Salamin von St-Luc, Wallis; P. Edgar Maranta von Poschiavo, Graubünden; Br. Vitus Annaheim, von Lostorf, Solothurn; Br. Dominikus Hüppi von Gommiswald, St. Gallen; Sr. Florina Rieder von Kippel, Wallis; Sr. Antonia Künzli von Hildisrieden, Luzern; Sr. Magda Füglistaller von Unterlunkhofen, Aargau; Sr. Theodosina Berther von Oberdorf, Solothurn.

Am gleichen Tag morgens hatte Mgr. Ambühl im Missionsseminar in Wolhusen 7 Theologen die niederen Weihen und 2 anderen die hl. Subdiakonatsweihe gespendet. In einer zu Ehren des Oberhirten veranstalteten Akademie hielt HHr. Dr. Emil Spiess, der erst

neuerdings eine Professur am Missionsseminar angetreten hat, ein Referat über den Ursprung des Episkopats.

Universität Freiburg (Schweiz). Als Professor an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg wird dem Staatsrat vom General des Dominikanerordens vorgeschlagen P. Jakobus Montanaro, Pfarrer von S. Domenico in Modena, als Nachfolger des vom Papst zum Palastmeister ernannten Professors P. Marco Sales.

Kt. Zug. Antrittsbesuch des hochw. Bischofs Dr. Joseph Ambühl beim Regierungsrat. Die „Zuger Nachrichten“ berichten: Montag vormittag hat der neue Bischof von Basel und Lugano, Msgr. Dr. Joseph Ambühl, dem Regierungsrat des Standes Zug seinen offiziellen Antrittsbesuch abgestattet. Der hohe Herr, begleitet vom bischöflichen Kanzler Msgr. Buholzer, wurde von der Regierung im einfach, aber hübsch geschmückten Regierungssaal empfangen, wo Hr. Landammann Henggeler den hochw. Bischof namens des Regierungsrates begrüßte. Der Sprecher der Regierung erinnerte in seiner Ansprache an den verstorbenen Bischof Jakobus Stammler, mit dem die Regierung stets sehr gute Beziehungen unterhalten habe. Er hoffe, dass dieses gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat und deren friedliche Zusammenarbeit im Interesse beider Gewalten erhalten bleibe.

Hierauf erhob sich der Bischof, um der Regierung für den freundlichen Empfang und dem Sprecher des Regierungsrates für die lebenswürdigen Begrüßungsworte zu danken. Er wisse, dass die Beziehungen zwischen dem Stand Zug und dem Diözesanbischof immer beste gewesen seien, und gerade deshalb sei er mit Freuden hergekommen, um persönlich mit der Regierung des Standes Zug in Verbindung zu treten. Auch der Bischof gibt der Hoffnung Ausdruck, dass das gute, friedliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat auch in Zukunft erhalten bleibe.

Der Regierungsrat bot dem hohen Gast im Hotel „Hirschen“ ein Mittagmahl, an dem auch die zugerische Geistlichkeit durch hochw. Herrn Kammerer K. Müller dem neuen Oberhirten ihren Willkomm und ehrerbietigen Gruss überbrachte. Nach einem kurzen Besuch im Kapuzinerkloster fuhr Bischof Ambühl am frühen Nachmittag nach Luzern zurück.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber sind die Pfarreien Flumenthal, Kt. Solothurn, und Frick, Kt. Aargau, wieder zu besetzen. Bewerber wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste gemäss Canon 1452 bis zum 30. November 1925 anmelden bei der

Bischöfl. Kanzlei.

Solothurn, den 13. November 1925.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Altar-Teppiche

In besonderer Ausführung und in allen Stylarten, fertigen wir in unserm Atelier an.

Stoffe

für Vorhänge und Dekorationen führen wir in allen Arten. In lichtechten Stoffen sind über 100 Farben vorrätig.



Läufer

In Cocos, Wolle und Plüsch für Kirchengzwecke und Institute haben wir in grosser Auswahl.

Linoleum

Inlaid — Granit — Kork für Sanatorien, Institute etc. verlegen wir in grossen Quantitäten durch unsere Fachleute.

Kostenberechnungen und Mustersendungen bereitwillig!

St. Gallen
Multergasse 10

Schuster & Co.

Zürich
Bahnhofstr. 18 b. Paradepl.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42 a Telephon 1816

P 5117 Lz

SPEZIALITÄTEN:

- ~ ~ Portale ~ Bestuhlung ~ ~
- ~ Chor- und Beichtstühle ~
- Chor-Abschlüsse ~ Stationen
- Kunstschreinerei für Kanzeln.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840 empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc. Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Tabernakel

in sicherer Stahlkonstruktion mit federlosem Schloss, stylisierter fertiger Ausführung (Feine Vergoldung)

Zahlreiche Ausführungen Beste Empfehlungen

Kelch - Schränke Kassetten

JOHANN MEYER
Kassen-Fabrik
LUZERN

54 Zürichstrasse 54
VERVIELFÄLTIGUNGEN von Liedern besorgt sofort A. Strassmann, Bazenheid (St. Gall.)

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
Beedigte Messweinflieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich für künstl.

Restauration von Kirchen, Kapellen, alten Bildern, Stationen, für Neufassung von Statuen Vergolden

Alfred Schmidiger
23 Winkelriedstrasse 23
LUZERN

Für gediegene fachmännische Ausführung bürgen Ia Referenzen. Billigste Berechnung!

WEINE

- Montagner, Liter Fr. —.80
- Ceretto " " —.85
- Rosé " " —.85
- Kalterersee " " 1.10
- Burgunder " " 1.20
- Piemonteser (weiß) " " —.80

in Leihgebinden von über 50 Liter liefert in ausgezeichnet. Qualität der

Allg. Konsumverein Luzern

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beedigt.

Schöne

Weihnachtskrippe

zu kaufen gesucht. Verfügbarer Raum: rechtwinkliges Dreieck, Kathetenlänge 130 cm.

J. Messmer, Prälat,
Wagen (St. G.).

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

Anzünder

dazu mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer sowie Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Quahtät
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie, Einsiedeln.

Tochter

gesetzten Alters sucht Stelle in ein Pfarrhaus, neben gute Köchin. Lohnansprüche bescheiden.

Zu erfragen unter A. U. 16 bei der Expedition.

Pfarrköchin

tüchtig und selbständig in Küche, Haushalt und Garten, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Verlangt wird gut geordneter Haushalt und familiäre Behandlung. Da nur auf passende und bleibende Stelle gesehen wird, ist persönliche Besprechung erwünscht. Gute Empfehlung und Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Belieben oder auf Frühjahr. — Adresse: Frä. Marie Seiler, Rottenschwil (Aarg.)

Bitte lesen!

Haben Sie einen abgetragenen Anzug, so lassen Sie denselben wenden; er wird wieder wie neu. Lieferzeit 3 — 4 Wochen.

Preis für Gehrockanzug Fr. 65.—
Einzelner Gehrock " 40.—
Hose und Weste " 25.—

Es besorgt dieses auf das sorgfältigste

Joh. Mühlfenzl-Sennhauser
Schneidermeister,
Bütschwil (St. Gallen)

Erstklassige Harmoniums

für jeden Bedarf

in grosser Auswahl vorrätig, sowie Mandolinen, Zithern, Gitarren, Lauten, Flöten u. Klarinetten

bei Ruh & Walser, Adliswil (Zch.)
(OF 38999 Z) Musikverlag.
Verlangen Sie Spezialofferte.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität in- und ausländische :: Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen
<p>Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen</p> <p>wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.</p>		

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggnier

WEINHANDLUNG LUZERN

Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephone 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Orell Füssli's Schweizer Zeitfragen Heft 65.

Die Schweiz und die Nuntiatur

Eine Richtigstellung von Dr. Hans Abt.

Preis geheftet Fr. 1.80

1. Zur Parität der Konfessionen in der Schweiz.
2. Die Nuntien im Laufe der Geschichte.
3. Die Wiederherstellung der Nuntiatur von 1920.
4. Aufgaben und Rechtsstellung des Nuntius nach dem neuen Kirchenrecht.
5. Unsere Antwort zur Broschüre His.

Im Verlag Orell Füssli erschien vor einiger Zeit eine Broschüre über die Nuntiatur in der Schweiz, in welcher der Verfasser His sich verschiedentlich mit der katholischen Auffassung in Widerspruch stellt. Nun erscheint im selben Verlage eine Entgegnung von katholischer Seite, welche aus der Feder von Dr. Hans Abt, einem feinsinnigen Kenner der geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse, stammt. Heute, wo die Nuntiaturlage so oft Gegenstand kritischer Erörterungen ist, darf diese Broschüre in keiner Bibliothek der Geistlichkeit fehlen.

Zu beziehen durch:

Gebr. J. & F. Hess, Basel I

Devotionalien

Gebetbücher, Statuen, Kerzen etc. vermittelt zu äussersten Preisen. Missionen extra Vergünstigungen.

G. Ulrich, Versandgeschäft, Wangen b. Olten.

Telephon 901

P 3053 On

Postcheck V b 276

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

SOEBEN ERSCHEINT:

Homiletische und katechetische Studien im Geiste der hl. Schrift und des Kirchenjahres

Von ALBERT MEYENBERG

8. ergänzte Aufl. 17.—20. Tausend.

Dieses treffliche Werk, das den Weg in mehrere andere Sprachen gefunden, liegt hiemit in 8. Auflage vor. Die Empfehlung von P. Donders hat stets noch ihre Berechtigung: „Das Werk ist so vorzüglich, dass wir es in den Händen aller, denen das Amt zu predigen obliegt, sehen möchten und nicht minder in denen der jungen Theologen, die vielseitige Anregung darin finden werden“.

Die Spendung der Not-Taufe

Kurzer Unterricht besonders für Ärzte, Hebammen, Pflegerinnen und Eltern.

2. verbesserte Aufl. Preis Fr. —.50

Die neue Auflage ist gegenüber der ersten übersichtlicher gestaltet, indem das Ganze in verschied. Abschnitte eingeteilt worden ist.

Verlag Räber & Cie., Luzern



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Prinzkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Gral schmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.) für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern